



Startseite > Inhalt MAGS > Gesundheit > Coronavirus > Schutzimpfung > Impfablauf

Informationen zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus



Corona-Schutzimpfung – der Ablauf von der Terminvereinbarung bis zur zweiten Impfung

Wer sich wann, wo und wie impfen lassen kann

Nordrhein-Westfalen ist bereit: Im ganzen Land sind flächendeckend Impfzentren eingerichtet worden. Der Impfstoff der Unternehmen „BioNTech“ und „Pfizer“ hat inzwischen die Zulassung der EU-Kommission erhalten. Somit können erste Impfungen am Sonntag, 27. Dezember 2020, starten – zunächst allerdings nur in Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Wer sich impfen lassen kann und wie die Impfung generell ablaufen wird, lesen Sie hier.

- Coronavirus
 - Schutzimpfung
 - Impfzentren
 - Impfablauf
 - Fallzahlen
 - Rechtliche Regelungen
 - Stationäre Versorgung
 - Gesundheitsversorgung
 - Pflege- und Gesundheitsberufe

Darum ist Impfen sinnvoll:

Da es noch kein wirksames Medikament gegen COVID-19 gibt, ist Impfen die beste medizinische Chance gegen die Krankheit.

Geeignete Impfstoffe stehen kurz vor der Zulassung, noch im Dezember 2020 könnte ihre Auslieferung beginnen. Und direkt danach startet die Corona-Schutzimpfung.

Mit einer Impfung schützen Sie sich selbst – und andere. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto weniger kann sich das Virus verbreiten. Und so kommen wir Schritt für Schritt wieder zurück in ein normales Leben.

Die Impfung ist **freiwillig** und **kostenlos** für alle Bürgerinnen und Bürger.

Bitte informieren Sie sich aus seriösen Quellen über die Impfung und seien Sie grundsätzlich kritisch gegenüber zweifelhaften Meldungen in den Sozialen Medien.

Diese Gruppen können sich zuerst impfen lassen:

Es können sich nicht alle gleichzeitig impfen lassen. Dafür gibt es zunächst nicht genug Impfstoff.

Deshalb haben Menschen, die besonders von der Krankheit gefährdet sind, zunächst Vorrang: vor allem Ältere und Menschen, die aufgrund ihres Berufs von einer Ansteckung besonders bedroht sind.

Nach der bundesweit geltenden **Coronavirus-Impfverordnung** haben bei der Schutzimpfung folgende Personen höchste Priorität:

- Personen, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen betreut werden
- Beschäftigte
 - der stationären Pflegeeinrichtungen
 - der ambulanten Pflegedienste
 - der medizinischen Einrichtungen mit hohem Infektionsrisiko (zum Beispiel Intensivstationen, Notaufnahmen, Onkologie, Transplantationsmedizin, Impfzentren und Rettungsdienste)
- Personen ab 80 Jahren, die zu Hause leben
 - Wer noch mobil ist, wird in den kommenden Wochen durch Medienberichte und Post vom Ministerium erfahren, wann der Zeitpunkt für eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Impfzentrum über die zentrale Telefonnummer 116 117 gekommen ist. Dazu muss in Nordrhein-Westfalen ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen.
 - Wer die eigene Wohnung nicht mehr so einfach verlassen kann, muss leider Geduld haben. Der derzeit zur Verfügung stehende Impfstoff ist ausgesprochen empfindlich, er kann nicht von Haus zu Haus transportiert werden. Es ist allerdings absehbar, dass zeitig im kommenden Jahr auch Impfstoffe zugelassen werden, die in den eigenen vier Wänden eingesetzt werden können.

Weitere in der Impfverordnung festgelegte Personengruppen werden im Anschluss die Möglichkeit zur Impfung haben. Wenn mehr Impfstoff zur Verfügung steht, können sich dann weitere Personengruppen gegen das Coronavirus impfen lassen.

Wichtige Hinweise:

Die 53 Impfzentren in Nordrhein-Westfalen sind einsatzbereit, aber noch nicht für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die ersten Impfungen finden zunächst ausschließlich direkt in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen statt und nicht in den Impfzentren. Über deren Auswahl und Reihenfolge entscheiden die Verantwortlichen vor Ort.

Auch eine Terminvereinbarung für die Corona-Schutzimpfung in den Impfzentren ist aktuell noch nicht möglich.

Die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den Terminservice wird freigeschaltet, wenn der zugelassene Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Dort finden Sie die Impfzentren:

Die Impfzentren sind flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden: eins pro Kreis oder kreisfreier Stadt.

- Einen Überblick über die Impfzentren in NRW gibt **diese Karte**

Zusätzlich wird es auch mobile Teams geben, die vor Ort impfen, zum Beispiel in Pflegeheimen.

Eine Terminvereinbarung ist aktuell noch nicht möglich. Denn erst wenn klar ist, wieviel Impfstoff den jeweiligen Impfzentren in welchem Zeitraum zur Verfügung steht, lassen sich die Termine zuverlässig planen.

- Mehr über die Impfstoffe **auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums**

So wird der Impftermin im Impfzentrum ablaufen:

Die Anmeldung: Sobald ausreichend Impfstoff in den Impfzentren angeliefert worden ist, können Interessierte, die zur priorisierten Gruppe gehören, einen Termin vereinbaren. Denn: Eine Impfung ist nur mit Termin möglich. Es macht keinen Sinn, ohne Termin zum Impfzentrum zu kommen.

Für die Terminvereinbarung wird es eine bundesweit einheitliche Telefonnummer geben. Außerdem wird die Anmeldung über eine Internetseite und eine App für das Smartphone möglich sein.

Der Termin im Impfzentrum: Die Impfzentren sind so ausgewählt worden, dass sie regional gut mit Bus und Bahn zu erreichen sind. Für Autos gibt es ausreichend Parkplätze.

Planen Sie für Ihren Termin bitte etwas Wartezeit ein.

Nach Ihrer Anmeldung werden Sie ausführlich von einem qualifizierten Arzt oder Ärztin beraten. Dabei geht es sowohl um Ihre medizinische Vorgeschichte als auch alle Fragen rund um die Impfung.

- Merkblatt zur Impf-Aufklärung (PDF-Datei)**

Die Impfung erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und nur, wenn keine Komplikationen vorliegen. Das wird in einem Anamnese- und Einwilligungsbogen abgefragt, den Sie am besten bereits vor dem Impftermin ausdrucken, gut durchlesen und ausfüllen. Sie können das jedoch auch erst im Impfzentrum machen.

- Anamnese- und Einwilligungsbogen (PDF-Datei)**

Ihre Angaben auf den Formularen gehen Sie dann zusammen mit dem Arzt oder der Ärztin durch. Erst nach Ihrer Unterschrift, mit der Sie Ihren Wunsch nach einer Impfung bestätigen, geht es zur eigentlichen Impfung.

Die Impfung: Sie wird von qualifizierten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, mit Unterstützung von geschultem Fachpersonal.

Die eigentliche Impfung verläuft dann ähnlich wie bei den bekannten Grundimpfungen: Der Impfstoff wird intramuskulär gespritzt – in der Regel in den Oberarm. Dabei wird eine sehr kleine Menge von nur 0,3 Millilitern injiziert. Die Einstichstelle wird desinfiziert und mit einem Pflaster geschützt.

Nach der Impfung: Sie bleiben danach noch rund 30 Minuten zur Überwachung im Beobachtungsraum. So wird beispielsweise sichergestellt, dass Ihnen nicht unterwegs unwohl wird. Danach können Sie den Weg nach Hause antreten.

Zweite Impfung: Für den wirksamen Schutz ist eine zweimalige Impfung erforderlich. Sie erhalten also zwei Impftermine im Abstand von drei Wochen. Der Ablauf ist dann identisch zur ersten Impfung.

Bitte vergessen Sie den zweiten Termin nicht, sonst ist die erste Impfung wirkungslos!

Diese Unterlagen bitte zum Impftermin mitbringen:

- Terminbestätigung**
- Impfpass**
- Elektronische Gesundheitskarte** (falls vorhanden)
- Medizinische Unterlagen** (zum Beispiel Herzpass, Diabetikerausweis oder Medikamentenliste – falls vorhanden)
- Nachweis für die priorisierte Berechtigung zur Impfung**
 - Altersnachweis: Personalausweis oder anderer Lichtbildausweis
 - Für Bewohner von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor
 - Bei chronischen Erkrankungen: ärztliches Zeugnis
 - Kontaktpersonen benötigen eine entsprechende Bestätigung der betreuten Person

So wird der Impftermin mit einem mobilen Team ablaufen:

Mobile Teams besuchen zunächst die besonders gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Sie impfen das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner direkt vor Ort in der Einrichtung.

Die Impfung läuft dann ebenso ab wie in den Impfzentren – auch hier kommen nur qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sowie geschultes Personal zum Einsatz.

In folgenden Fällen ist keine Impfung möglich:

Wie bei allen Impfungen gibt es Fälle, bei denen aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist: z.B. bei einer akuten Erkrankung mit Fieber. Oder wenn Sie auf einen der Inhaltsstoffe überempfindlich reagieren. Diese Punkte werden vor der Impfung abgefragt.

- Merkblatt zur Impf-Aufklärung (PDF-Datei)**

Zurzeit sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre von der Impfung ausgeschlossen, ebenso Schwangere und Mütter in der Stillzeit.

Die Impfung ist eine einzigartige Chance, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir alle dabei verantwortungsvoll und rücksichtsvoll handeln. Für die Gesundheit aller Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Hier erfahren Sie mehr:

Bürgertelefon zur Corona-Schutzimpfung
0211 / 9119-1001
Montag – Freitag, 8 bis 20 Uhr
Samstag und Sonntag, 10 bis 18 Uhr

Geänderte Erreichbarkeit an den Feiertagen:

24.12. bis 27.12. = 9:00 bis 14:00 Uhr
28.12. bis 30.12. = 8:00 bis 20:00 Uhr
31.12. bis 01.01. = 9:00 bis 14:00 Uhr

E-Mail: corona@nrw.de

IM ÜBERBLICK INHALT

NACH OBEN

MINISTERIUM

- Leitung
- Organisation
- Beteiligungen
- Presse
- Servicecenter

ARBEIT

- Aktuelles und Themen
- Corona-Pandemie - Arbeit und Beschäftigte
- Ausbildung
- Wege in Arbeit
- Fachkräftesicherung
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Arbeit 4.0 in NRW
- Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete
- Gute Arbeitswelt

ARBEITSSCHUTZ

- Gesunder Arbeitsplatz
- Coronavirus und Arbeitsschutz
- Sichere Anlagen und Produkte
- Chemikaliensicherheit
- Arbeitsschutzverwaltung

GESUNDHEIT

- Coronavirus
- Stationäre Versorgung
- Gesundheitsversorgung
- Pflege- und Gesundheitsberufe

SOZIALES

- Inklusionsportal
- Armutsbekämpfung
- Soziale Absicherung
- Pflege und Alter
- Internationales

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

- Grundlagen
- Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation
- ESF 2021 – 2027